

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kult;Büro Veranstaltungen GmbH Geschäftsbereich Catering Messe / Außer Haus

Im Zollhafen 15-17  
50678 Köln

Tel: 0221 2948864  
Fax: 0221 2948865

Kult;Büro Veranstaltungen GmbH  
Amtsgericht Köln HRB 57689  
Inhaber / Geschäftsführung: Sebastian Morgenstern

zuständiges Amtsgericht Köln

Es ist uns stets erstes Gebot, jeden Wunsch unseres Kunden so anspruchsvoll zu erfüllen, wie dies dem Ruf und der Erfahrung unseres Hauses entspricht. Die folgenden Bedingungen wollen Sie bitte als rechtliche Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen betrachten; sie werden durch Auftragserteilung oder -annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen der Kult;Büro Veranstaltungen GmbH (im weiteren Kult;büro genannt), die vom Kunden (im weiteren Veranstalter oder Kunde genannt) beauftragt werden.

### II. Angebot und Lieferung

Unser Angebot ist freibleibend. Wir liefern alle Sach- und Dienstleistungen nach Auftragserteilung und -bestätigung. Gewichtsabweichungen bleiben auf das branchenübliche Minimum beschränkt. Gläser, Geschirr, Besteck und Platten oder sonstiges Equipment, die erforderlich sind, um Ihren Auftrag in eigene Räumlichkeiten, in privaten und/oder angemieteten Räumlichkeiten auszuführen, stellen wir Ihnen aus unserem Sortiment kostenpflichtig zur Verfügung. Bei Getränken außerhalb unseres Sortiments ist eine Festabnahme der bestellten Menge erforderlich. Bei Getränken aus unserem Standardsortiment, die wir liefern, werden nur unangebrochene Waren zurückgenommen. Alle Speisen und Getränke sind zum Verzehr vor Ort für die vereinbarte Veranstaltungsdauer vorgesehen. Weder Speisen noch Getränke, noch Equipment sind zum Verbleib bestimmt.

### III. Personenzahl

Die verbindliche Teilnehmerzahl ist der KultBüro GmbH bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Eine Reduzierung über 10 % der Personenzahl nach dem eine Angebotsbestätigung erstellt und unterschrieben wurde ist unzulässig.

Spätere Reduzierungen oder Unterschreitung der mitgeteilten Personenzahl am Veranstaltungstag können nicht berücksichtigt werden; der Kunde schuldet die vereinbarte Vergütung in allen Punkten des unterschriebenen Auftrages.

Bei Überschreitung der mitgeteilten Personenzahl ist die KultBüro GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung unter Zugrundelegung der tatsächlichen Personenzahl neu in allen Punkten zu berechnen.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten wird das gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Getränke, Speisen und Equipment sind zum Verzehr, Verbrauch bzw. Gebrauch zum Hause im Zeitraum der vereinbarten Veranstaltungszeit bestimmt. Eine Mitnahme, auch wenn es zum Zeitpunkt der Veranstaltung weniger Gäste gleich welcher Art ist nicht gestattet.

### IV. Service – Mitarbeiter

Diese und die Anzahl der benötigten Servicemitarbeiter werden nach der Erfahrung unseres Hauses eingesetzt. Die Arbeitszeiten richten sich je nach Veranstaltung. Eine vom Besteller/Veranstalter gewünschte Mindestzahl der Servicemitarbeiter ist zuvor mit KultBüro zu vereinbaren. An- und Abfahrtszeiten werden vorher besprochen und berechnet. Die reine Arbeitszeit bezieht sich zzgl 1h Vorbereitung und 1h Nachbereitung zzgl zu den

ausgewiesenen Auf und Abbauzeiten. Ab 23 Uhr sind wir berechtigt für die Mitarbeiter eine Nacht bzw Taxipauschale von 30€/ Mitarbeiter zu veranschlagen, damit eine sichere Heimfahrt gewährleistet ist, so sie nicht mit einem Fahrzeug vor Ort sind. Es werden immer mindestens 2 Mitarbeiter bis Ende der Veranstaltung vor Ort sein. Ab einer Arbeitszeit von über 10h erheben wir eine Pauschale von 30% auf den vereinbarten Nettolohn. Sonn- und Feiertags Zuschläge werden gesondert vereinbart.

#### V. Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, KultBüro/Sebastian Morgenstern wird an der Erfüllung Ihrer Verbindlichkeit durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die Sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren

Sorgfalt nicht abwenden konnten, oder durch höhere Gewalt daran gehindert. In diesem Fall, wenn die Lieferung nicht in angemessener Frist erbracht werden kann, wird KultBüro/Sebastian Morgenstern von der Liefer- und Leistungsverpflichtung frei.

Etwas hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Kunden entfallen.

#### VI. Preise

Die dem Kunden überlassene Preisliste ist unverbindlich. Es gelten jeweils die Preise des Vertragsangebotes. Reduzierte Preise sind nur für Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr möglich. In diesen Fällen wird 50 % des Bewirtungsentgeltes für Speisen

und im Bewirtungsentgelt enthaltene Getränke berechnet, wenn dies zuvor vereinbart wurde. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vor Veranstaltungsbeginn sind mindestens 50% der voraussichtlichen Kosten zur Zahlung fällig.

Der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

#### VII. Ausgleich der Note

Zahlungsziel ist grundsätzlich sofort ab Rechnungsdatum rein netto Kasse. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sind wir berechtigt, Barzahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

#### VIII. Rücktritt

1.a) Sollten die vereinbarten Leistungen aus einem wichtigen Grund storniert werden, ist das Pe303 berechtigt, eine Entschädigung der vereinbarten Leistungen zu berechnen, es sei denn der Rücktritt ist vom Pe303 zu vertreten. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit zu stornieren, wenn ein Alternativtermin aus triftigem Grund nicht vereinbar ist.

Im Falle von Stornierungen berechnet der Betreiber des Pe303:

- bis 180 Tage vor Veranstaltung 20%,
  - bis 90 Tage vor Veranstaltung 35%,
  - bis 45 Tage vor Veranstaltung 75%,
  - bis 30 Tage vor Veranstaltung 85%,
  - danach 100% der vereinbarten Leistungen,
- wobei der Tag der Veranstaltung nicht mitgezählt wird.

VI.1.b) Stornierungen auf Grund behördlicher Verfügungen / jeweils gültige CoV SchVO (zu Grunde liegt hier <https://www.land.nrw/nl/node/23375>)

Sollte eine Veranstaltung auf Grund einer gültigen, behördlichen Verfügung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein (zum Beispiel eine Reduzierung der Gäste über 10% der geplanten Teilnehmerzahl), wird die Veranstaltung ohne Stornierungskosten verlegt.

Sollte ein neues Datum für diese Veranstaltung innerhalb eines Jahres nicht möglich sein und kein alternativer Termin aus wichtigem Grund gefunden werden können, wird die Veranstaltung kostenfrei storniert. Alternative Termine besonders auch für Privatfeiern können in diesem Zusammenhang auch alle Wochentage sein und müssen sich nicht an dem bereits gebuchten Wochentag orientieren.

Gleichwohl wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, vorbehaltlich einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

Als Bewirtungsentgelt gilt dabei der Betrag, der pro Person in der verbindlichen Auftragsannahme/-bestätigung vereinbart wurde. Es ergibt sich sodann für das pauschale Entgelt folgende Berechnung – Anzahl der in der verbindlichen Reservierung avisierten Personen X Bewirtungsentgelt/Person X Prozentsatz gemäß vorstehender Regelungen. Ebenfalls vom Besteller/Veranstalter zu tragende Kosten, die dadurch entstanden sind, dass auf seinen Wunsch hin zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits Waren außerhalb des vereinbarten angeschafft wurden oder Kosten die entstanden sind, weil Dienstleistungen vermittelt oder beauftragt wurden, die der Besteller/Veranstalter ausdrücklich wünschte. Soweit wir dem Besteller/Veranstalter Pauschalen berechnen, bleibt dem Besteller/Veranstalter der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden/Aufwand oder ein geringer Schaden/Aufwand entstanden ist.

#### IX. Beanstandungen

Sollten unsere Sach- und/oder Dienstleistungen dem Kunden Anlass zu Beanstandungen geben, von denen der Kunde auch nur im entferntesten annehmen kann, dass sie unmittelbar zu beheben sind, sind sie unverzüglich mündlich KultBüro mitzuteilen. Preisnachlässe aufgrund von begründeten Beanstandungen können wir nur zugestehen, wenn die beanstandete Leistung trotz rechtzeitiger Reklamation nicht verbessert werden konnte.

#### X. Haftung

Mit Übernahme der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten sowie Folgeschäden auf den Kunden über. Wird die Nutzung durch hauseigenes Inventar gewünscht (z.B. Gläser, Besteck, Geschirr etc.) übernimmt KultBüro keine Haftung für etwaige entstandene Schäden oder Qualitätsansprüche. Zugesicherte Eigenschaften müssen von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als zugesichert angegeben sein, ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Kunden.

Für unmittelbare Schäden aus den vereinbarten Lieferungen und Leistungen, die wir zu vertreten haben, haften wir, unabhängig aus welchem Rechtsgrund Sie im einzelnen herrühren mögen. Keine Haftung übernehmen wir für die Produkte, wie unter Punkt 4 aufgeführt - nur insoweit als uns Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zu beweisen ist. Eine Haftung für mittelbare

Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Bei Lieferverzug durch höhere Gewalt ( Kfz- Schaden, Unfall, etc.) wird keine Haftung übernommen. Für eingebrachte Garderobe ist der Gast selbst verantwortlich, hierfür haften wir nicht.

#### XI. Weitere Regelungen

Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern und/oder ergänzen, bedürfen um verbindlich zu sein, der Schriftform. Im

Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen, verpflichtet sich die Vertragspartner diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarungen durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

#### XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

2. Soweit der Veranstalter Kaufmann ist, ist der Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz von Kult;Büro.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Köln, soweit der Veranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist. Sofern der Veranstalter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand ebenfalls Köln.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

